

# GEMEINDE ELSDORF-WESTERMÜHLEN

## - DER BÜRGERMEISTER -



24800 Elsdorf-Westermühlen,  
01.06.2018

☎ 04335 9279-0 Gemeinde Fockbek  
☎ 04332 552 Bürgermeister

### **E i n l a d u n g**

Am Donnerstag dem 14. Juni 2018, 19.30 Uhr, findet im Landgasthaus Peper in Elsdorf-Westermühlen eine

#### **öffentliche konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung** **Elsdorf-Westermühlen**

statt, zu der ich Sie einlade.

#### **Tagesordnung:**

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Feststellung des ältesten Mitgliedes
3. Entgegennahme der Erklärungen über die Bildung von Fraktionen und Benennung der Fraktionsvorsitzenden
4. Wahl der/des Bürgermeisterin/s
  - 4.1 Wahl
  - 4.2 Ernennung
  - 4.3 Vereidigung
5. Verpflichtung der übrigen Gemeindevertreter/innen
6. Wahl der/des ersten Stellvertreterin/s der/des Bürgermeisterin/s
  - 6.1 Wahl
  - 6.2 Ernennung
  - 6.3 Vereidigung
7. Wahl der/des zweiten Stellvertreterin/s der/des Bürgermeisterin/s
  - 7.1 Wahl
  - 7.2 Ernennung
  - 7.3 Vereidigung
8. Wahl der Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses nach § 39 GKWG
9. Wahl der Mitglieder und Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse
  - 9.1 Hauptausschuss
  - 9.2 Planungsausschuss
  - 9.3 Jugend-, Kultur- und Sozialausschuss
10. Wahl von drei Vertreterinnen/n der Gemeindevertretung für den Kindergartenbeirat
11. Wahl einer/s Vertreterin/s des Bürgermeisters für den Amtsausschuss
12. Wahl von einem weiteren Mitglied und dessen Stellvertreter/in für den Amtsausschuss
13. Wahl eines weiteren Mitgliedes und dessen Stellvertreter/in für die Verbandsversammlung des Fürsorgezweckverbandes Hohner Harde und den Verwaltungsrat der Wohn- und Pflegeeinrichtung Hohenheide AöR
14. Billigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Elsdorf-Westermühlen am 22.03.2018
15. Anträge und Anfragen
16. Einwohnerfragestunde
17. Schöffenwahl für die Amtsperiode 2019 - 2023

Es ist beabsichtigt eine Beschlussfassung über die nicht öffentliche Beratung des Tagesordnungspunktes 17 durchzuführen (§ 35 Abs. 2 GO).

**Hinweis zu TOP 3:** Die Kommunalverfassung enthält seit dem Jahr 2012 eine Neuregelung zur Bildung von Fraktionen, die bereits in der ersten Sitzung der Gemeindevertretung Bedeutung hat (§ 32 a GO). Fraktionen werden nicht mehr kraft Gesetzes, sondern nur noch durch eine ausdrückliche Erklärung der einzelnen Gemeindevertreter/innen gebildet. Die Erklärungen über den Zusammenschluss zu einer Fraktion müssen zu Beginn der konstituierenden Sitzung gegenüber dem ältesten Mitglied, das die Wahl der oder des Vorsitzenden leitet, schriftlich abgegeben werden. Die Erklärung muss folgende Inhalte haben:

- die Namen der Gemeindevertreter/innen, die die Fraktion bilden
- den Namen der Fraktion
- den Namen der bzw. des Fraktionsvorsitzenden

gez. Reese  
Bürgermeister

begl.:  
(Eggers)  
Fachdienstleiterin